

Luftsportverein Bergische Rhön Lindlar e.V.

Segelfluggelände Lindlar
Telefon: 0151 12127675

Vorsitzender:

Andreas Braun
Eichenweg 9
51789 Lindlar
Telefon: 02266 470249
e-mail: vorstand@lsv-lindlar.de

Bankverbindung:

Volksbank Wipperfürth – Lindlar e.G.
BLZ 370 698 40
Kto Nr. 111 094 020

Ausbildungsbedingungen

A.) Vor Beginn der Ausbildung muß vorliegen

1. Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienstammbuch (beglaubigte Fotokopie) bei Ehefrauen auch eine Heiratsurkunde (beglaubigte Fotokopie)
2. Tauglichkeitszeugnis III einer fliegerärztlichen Untersuchungsstelle
-bei Erstuntersuchung wird außerdem ein augenärztliches Gutachten gefordert-
3. Erklärung über schwebende Strafverfahren bzw. Vorstrafen
4. Behördenführungszeugnis O oder P. Der Antrag ist bei der Meldebehörde zu stellen. Verwendungszweck: Erteilung einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer
5. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg (nur erforderlich für Antragsteller ab 16 Jahre)
6. Verzichtserklärung gegenüber dem Verein und Deutschem Aero Club Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Formular liegt bei)
7. Bei minderjährigen Antragstellern eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter. Sofern nur ein gesetzlicher Vertreter besteht, muß hierüber eine schriftliche Bestätigung bzw. Erklärung vorgelegt werden.
8. Bestätigung über die Kenntnisnahme der abgeschlossenen Versicherungen seitens des Vereins

B.) Bei Antrag auf Abnahme der theoretischen Luftfahrerscheinprüfung

1. Sprechfunkzeugnis (BZF I, BZF II oder AZF) (Kopie)
2. 2 Paßbilder neueren Datums (Größe 3,5 x 4 cm)
3. Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort (Kopie des Führerscheins reicht nicht aus)

C.) Bei Antrag auf Erteilung der Erlaubnis

1. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (nicht älter als 1 Jahr !!!)
2. Führungszeugnis (nicht älter als 1 Jahr !!!)

Die Ausbildungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

P.S. Nur bei der Ausbildung zum Segelflugzeugführer wurden seitens des Regierungspräsidenten Düsseldorf bisher keine Einwände erhoben, wenn die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister und das Führungszeugnis erst bei Antrag auf Erteilung der Erlaubnis beigefügt werden. Dies aber nur unter Vorbehalt.

-- Vorbehaltlich etwaiger Änderungen --